

die sogenannte „Froschauerbibel“, „mit großen, auch für alte Leute gut lesbaren Lettern und 200 Illustrationen, von denen rund die Hälfte auf Zeichnungen Holbeins zurückgehen“. Köstlich ist es, den mitgeteilten Abschnitt aus der Einleitung zu dieser Folioausgabe zu lesen. Oskar Farner schließt mit ihm den vorliegenden Band seines Zwingli-Werkes. „... Hiemit bittend wir alle Gläubigen, daß sy unser Arbeyt und Müey zuo Guotem annemen wöllind. Wo das geschicht, wirt es uns sundere große Fröud bringen; darzwüschen wöllend wir auch diß unser Buoch empfolhen haben fleißig ze läsen, damit das Reych Christi allenthalb ufgeunge und zuoneme und die Welt gebesseret und fromm werde. Amen.“

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, es möchten unserem lieben Jubilaren Zeit und Kraft geschenkt werden, das so verheißungsvoll begonnene und weitergeführte Unternehmen der Geschichte von Huldrych Zwinglis Leben und Werk zu Ende zu bringen.

LITERATUR

Zwingli-Hauptschriften

In Heft 10 des VII. Bandes, 1943, Nr. 2, S. 631 ff. hatten wir über die von Professor Dr. Fritz Blanke, Professor Dr. Oskar Farner und Privatdozent Dr. Rudolf Pfister im *Zwingli-Verlag* herausgegebenen Hauptschriften Zwinglis berichtet. Damals lagen die Bände vor:

1. Zwingli, der Prediger, I. Teil, 1940
2. Zwingli, der Prediger, II. Teil, 1941
7. Zwingli, der Staatsmann, 1942
9. Zwingli, der Theologe, I. Teil, Kommentar Huldrych Zwinglis über die wahre und falsche Religion, übersetzt und erläutert von Fritz Blanke, 1941.

Wir durften damals darauf hinweisen, daß mit großem Geschick die von Zwingli in deutscher Sprache geschriebenen Predigten und Schriften so transkribiert wurden, daß sie mit den nötigen Anmerkungen und Erläuterungen versehen, ohne weiteres einem heutigen Leser verständlich sind, wenn er sich auch nur einigermaßen die Mühe nimmt, sich in sie wirklich hineinzulesen. So stellte diese Zwingli-Ausgabe das wagemutige Unternehmen dar, Zwingli ganz in seiner Ursprünglichkeit zu uns sprechen zu lassen. Die lateinischen Schriften dagegen werden in Übersetzungen gegeben, zum Teil in solchen der Zeitgenossen, also auch in der Sprache des 16. Jahrhunderts, während für den großen Kommentar über die wahre und falsche Religion sich Fritz Blanke der großen Mühe unterzog, eine neuhochdeutsche Übersetzung zu schaffen.

Heute liegen drei weitere Bände vor:

3. Zwingli, der Verteidiger des Glaubens, I. Teil: Auslegen und Begründen der Schlußreden, 1: Artikel 1–22, bearbeitet von Pfarrer Oskar Frei, 1947

4. Zwingli, der Verteidiger des Glaubens, II. Teil: Auslegen und Begründen der Schlußreden, 2: Artikel 23–67, bearbeitet von Pfarrer Oskar Frei, 1952
11. Zwingli, der Theologe, III. Teil, bearbeitet von Dr. theol. Rudolf Pfister, Pfarrer in Winterthur (jetzt in Zürich-Altstetten), 1948.
Der Band enthält die Schriften Zwinglis: „Von der Taufe“, „Über das Abendmahl“, „Rechenschaft des Glaubens“ und „Erklärung des christlichen Glaubens“.

Mit dem 3. Band wagt sich die „Volksausgabe“ von Zwinglis Hauptschriften an das umfangreichste Werk des Reformators heran, an die Auslegung und Begründung seiner 67 Schlußreden, die er für die erste Zürcher Disputation im Januar 1523 aufgestellt hatte. Der Herausgeber, Oskar Frei, charakterisiert in einer kurzen, treffsicheren Einleitung die Schrift, hebt hervor, daß die Thesen nicht streng systematisch geordnet seien, daß sich Zwingli deshalb da und dort wiederholen müsse und daß je nach der innern Bedeutung zur einen These längere, zur andern nur kürzere Erläuterungen folgen. Mit gleichem Recht betont aber Oskar Frei, daß diese formalen Mängel der Schrift wenig Schaden antun. Ihre sachliche Fülle, ihr stofflicher und sprachlicher Reichtum ist unerschöpflich. Der Begriff „systematischer Theologe“ kann ja sehr verschieden verstanden werden. Man gab den ehrenden Titel gerne Calvin, der die „Summa fere sacrae doctrinae“ in seiner festgefühten „Institutio“ wie kein anderer darzulegen befähigt war, während Luther fast noch mehr als Zwingli sich darauf beschränkte, Gelegenheitsschriften zu schreiben. Trotzdem waren durchaus schon Luther und Zwingli hervorragende „Systematiker“, weil sie gleichsam auf den ersten Blick die innere, die sachgemäße, die dem gläubigen Denken entsprechende Ordnung und Beziehung der verschiedenen Einzelfragen durchschauten und auch sofort klar darüber zu reden und zu schreiben verstanden. So treten in den Schlußreden die Grundlagen von Zwinglis reformatorischem Glauben in voller Prägnanz hervor, nämlich Gesetz und Evangelium, Sünde und Gnade, Glaube und Liebe, Religion und Ethik, Kirche und Staat, und dann die daraus folgende praktische Reformation der Kirche und die Ablehnung der bisherigen durch das Evangelium nicht begründeten Gebräuche und kultischen Formen in der Kirche.

Wer jetzt zu Oskar Farners III. Bande seines Zwingli-Werkes greift, der möge doch gleichzeitig in den Schlußreden lesen. Man könnte sich kein glücklicheres Zusammentreffen von Publikationen wünschen, als daß die Texte, die Farner so gründlich heranzieht und die er so anschaulich interpretiert, nun auch jedermann leicht zugänglich sind. Allerdings hat Farner aus wissenschaftlichen Gründen nach dem Corpus Reformatorum zitiert. Umso mehr ist der Leser darauf hingeführt, in Zwinglis Hauptschrift wirklich zu lesen und sich so in die Welt des Reformators hineinzuleben.

Der Zwingli-Forschung ist ein eminenter Dienst getan, indem nun der II. Teil der „Auslegen und Begründen der Schlußreden“ ein sorgfältig gegliedertes, ausführliches Sachregister, ein Orts- und Personenregister und ein Register der von Zwingli zitierten oder besprochenen Bibelstellen enthält. Für die mühevollen Arbeit, welche die Herren Pfarrer René Forster und alt Pfarrer Wilhelm Hottinger mit dem Herausgeber darin geleistet haben, bleiben wir aufrichtigen Dank schuldig.

Der I. Teil ist mit einer Abbildung des Titelblattes der großen Auslegungsschrift und einem Bild des Rathauses mit dem „Gesellschaftshaus zum Schnecken“ geschmückt. (Die Bezeichnung des Hauses als „Zunftthaus“ ist im II. Teil berichtigt. Die „Schildner“ nennen sich aber heute noch „Gesellschaft der Schildner zum Schneggen“.)

Band 11 der ganzen Reihe schließt, wie der Herausgeber im Vorwort mitteilt, „die wichtigsten theologischen Werke Zwinglis in dieser Ausgabe ab“. In der Schrift von der Taufe setzt sich der Reformator mit den Wiedertäufern oder besser Täufern auseinander und begründet die Kindertaufe. Die „Klare Unterrichtung vom Nachtmahl“ stellte die erste deutschsprachige Verlautbarung zum Abendmahlsstreit dar, der zwischen Luther und Zwingli und ihren Freunden ausgebrochen war. Die beiden Bekenntnisse sind der Forschung unter ihren lateinischen Titeln geläufiger: in der „Fidei Ratio“ legt Zwingli seinen Glauben vor Karl V. auf dem Reichstag zu Augsburg dar, da er sich ja nicht in die Reihe der Lutheraner und ihrer „Confessio Augustana“ und auch nicht in die Reihe der vier Städte Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen und ihrer „Tetrapolitana“, die sich Luther annäherte, einordnen konnte. In der „Fidei Christianae Expositio“ wendet er sich nochmals wie im „Commentarius“ an Franz I. von Frankreich. Er hofft, den König in die antihabsburgische Front hineinziehen zu können.

Zu jeder Schrift gibt Rudolf Pfister eine besondere, mit großer Sorgfalt geschriebene Einführung. In der ersten gibt er sogar in großer Objektivität den Täufern insofern recht, als sie „die urchristliche Taufe richtig verstanden hätten, als Einverleibung in den Leib Christi und Beginn des neuen Lebens aus dem Geist und Bekenntnis zum Herrn Jesus Christus“. Dem Referenten wird dabei aber die Frage immer gewichtiger, ob denn nicht die Täufer doch das Schrifttum des Neuen Testaments zu gesetzlich verstanden haben. Die Einführung zur Abendmahlschrift ist von vollendeter Klarheit. Sie möge vielen, denen diese Fragen fremd geworden sind, ein sicherer Wegweiser sein. Das gilt auch von den beiden Einführungen zu den Bekenntnisschriften. Stolz darf Pfister betonen, wie Zwingli wirklich seiner Überzeugung, seiner Einsicht in die Glaubenswahrheiten auf Grund seines Schriftstudiums ohne Rücksicht auf die höhern Instanzen seiner Zeit, auch ohne Rücksicht auf den Kaiser, Ausdruck verliehen hat.

Die letzte Schrift Zwinglis liegt im Originalmanuskript auf der Nationalbibliothek in Paris. Ob sie Franz I. je gelesen oder sich wenigstens darüber hat referieren lassen, wissen wir nicht. In Zürich wurde sie erst fünf Jahre später, 1536, veröffentlicht. Bullinger wagte es, zu Zwingli zu stehen, wenn er auch persönlich vorsichtiger war. Die Schrift ist das letzte Zeugnis für die Bestimmtheit und die Freiheit von Zwinglis gläubigem Denken. Sie enthält die berühmte Stelle über die Seligkeit frommer Heiden. Was diese bedeutet, hat Rudolf Pfister in einer besondern Schrift: „Die Seligkeit erwählter Heiden bei Zwingli. Eine Untersuchung zu seiner Theologie“ (Evangelischer Verlag AG Zollikon-Zürich, 1952) untersucht, auf die wir bei einer nächsten Gelegenheit zurückkommen möchten. Der Band 11 ist ebenfalls mit einem Begriffsverzeichnis, mit einem Namen- und Ortsverzeichnis und einem Bibelstellenverzeichnis ausgerüstet. Zeitgenössische Abbildungen, die Stadt St. Gallen, die Titelblätter zweier Schriften, ein Faksimile aus der Expositio und Karl V. schmücken ihn.

Es wäre sehr zu wünschen, daß der Verlag die Reihe fortsetzen könnte. Auf alle Fälle sollte der II. Teil des Kommentars noch erscheinen, damit die Abteilung „Zwingli, der Theologe“ nicht Torso bleibt. Diese „Kleine Zwingli-Ausgabe“ ist neben der „Großen“ im Corpus Reformatorum für die protestantische Welt ein Bedürfnis. Die heutige theologische Forschung, wir denken an die Arbeiten von Arthur Rich, Gottfried W. Locher, Rudolf Pfister, zeigt neuerdings, daß Zwingli neben Luther und Calvin nicht zurückzustehen braucht. Seine Schriften müssen aber weitherum zugänglich sein. Diesem Zweck dient die „Volksausgabe: Zwingli Hauptschriften“ vortrefflich.

L. v. M.